

Niederschrift
über die 6. Sitzung des Schulausschusses
am 07.03.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Hinweis:

Die Sitzung findet in hybrider Form statt, so dass Teilnehmer*innen der Verwaltung, Berichterstatter*innen und Gäste auch digital teilnehmen. In welcher Form eine Teilnahme stattfindet, ist nicht gesondert aufgeführt.

Anwesend vom Gremium:

CDU

Braun-Kohl, Annette	für Ibe, Peter
Brohl, Ingo	ab 10.15 h
Dickmann, Bernd	für Baer, Gudrun
Kersten, Gertrud	Sitzungsleitung
Madzirov M.A., Pavle	
Rubin, Dirk	
Dr. Schlieben, Nils Helge	
Solf, Michael-Ezzo	

SPD

Daun, Dorothee	
Lorenz, Lukas	
Rehse, Reinhard	
Schmerbach, Cornelia	für Weiden-Luffy, Nicole Susanne
	ab 10.05 h
Stergiopoulos, Ioannis	
Thiele, Elke	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi	
Haußmann, Sybille	
Hölzing-Clasen, Bärbel	für Blanke, Andreas
Janicki, Doris	
Schmitt-Promny, Karin, M.A.	für Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska

FDP

Breuer, Klaus	für Müller-Rech, Franziska (MdL)
	bis 11.20 h
Franke, Petra	

AfD

Dr. Bleeker, Lothar

Die Linke.

Rensmann, Rainer Heinz

Die FRAKTION

Oertel, Sabine

Gruppe FREIE WÄHLER

Kuster, Martin

Verwaltung:

LVR-Dezernat 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
LVR-Fachbereich (FB) Schulen
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5

LVR-Inklusionsamt
LVR-Paul-Klee-Schule,
Leichlingen
Industrie-und Handelskammer zu Köln

Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin

Frau Dr. Schwarz, Fachbereichsleiterin

Herr Zorn, Fachbereichsleiter

Frau Collet (Protokoll)

Frau Ludwig

Herr Beyer, Fachbereichsleiter

Frau Eckhardt, Rektorin

Frau Kaleta, Fachberaterin für inklusive Bildung

Vertreter*innen der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:

Bezirksregierung Köln
Bezirksregierung
Düsseldorf

Herr Mertens

Frau Brings

Gäste:

LVR-FB Schulen

Herr Kölzer, Abteilungsleiter

Frau Hack, Abteilungsleiterin

Frau Greschner, Abteilungsleiterin

Frau Kaukorat, Leitung Stabsstelle

Steuerungsunterstützung

Frau Lotz

LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5

LVR-Inklusionsamt

Frau Georgitsaros, Verwaltungspraktikantin

Personalrat des LVR-Dez. 5

Frau Schiele

Schwerbehindertenvertretung Dez. 5

Frau Jasper

LVR-Irena-Sendler-Schule,
Euskirchen

Herr Basche, Konrektor

LVR-Louis-Braille-Schule,
Düren
LVR-Anna-Freud-Schule,
Köln
LVR-Gerricus-Schule,
Düsseldorf
LVR-Christophoruschule,
Bonn
LVR-Christoph-Schlingen-
sief-Schule, Oberhausen
LVR-Schule Linnicher
Benden, Linnich
LVR-Louise-Leven-Schule,
Krefeld

LVR-Louis-Braille-Schule,
Düren
LVR-Viktor-Frankl-Schule,
Aachen
Personalrat für Lehrkräfte
an Förderschulen und
Schulen für Kranke bei
der Bezirksregierung Köln

Frau Grün-Klingebl, Rektorin

Herr Muders, Konrektor

Herr Schmidt, Rektor

Gräfin Lambsdorff, Rektorin

Frau Lorbach, Konrektorin

Frau Frohnhofen, Konrektorin

Frau Flohr, Rektorin

Frau Maronde, Lehrerrat und Vorsitzende
Fachkonferenz Sport

Frau Päßgen, Konrektorin

Frau Bruns, Konrektorin

Frau Witte

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 5. Sitzung vom 17.01.2022
3. Vorstellung des neuen Vertreters der Bezirksregierung Köln, Herrn Regierungsschuldirektor Constantin Mertens
4. Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Anne Eckhardt
5. Bereisung der LVR-Förderschulen in 2022 **15/803 B**
6. Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen
- mündlicher Bericht -
7. Neuer gesetzlicher Auftrag für die Integrations/-Inklusionsämter gem. § 185a SGB IX: Errichtung und Organisation der "Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber" **15/802 K**

Neuer gesetzlicher Auftrag für die Integrations/-Inklusionsämter gem. § 185a SGB IX: Errichtung und Organisation der "Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber" **15/59 CDU, SPD K**
8. „Fachberatung für inklusive Bildung“ bei den Kammern im Rheinland **15/840 K**
9. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/837 K**
10. Umwandlung des Instituts für Inklusive Bildung NRW gGmbH in eine Inklusionsabteilung der TH Köln gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/841 K**
11. Anfragen und Anträge
- 11.1. Anfrage: LVR-Lehrschwimmbäder **15/18 GRÜNE K**
- 11.2. Beantwortung der Anfrage 15/18 GRÜNE
- 11.3. Anfrage: LVR-Förderschulen und Sport **15/17 GRÜNE K**
- 11.4. Beantwortung der Anfrage 15/17 GRÜNE
12. Bericht aus der Verwaltung
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 5. Sitzung vom 17.01.2022

15. Bericht zum aktuellen Sachstand zum TSVG
(Terminservice- und Versorgungsgesetz)
- mündlicher Bericht -
16. Anfragen und Anträge
17. Bericht aus der Verwaltung
18. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:36 Uhr
Ende der Sitzung:	11:36 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Frau Kersten, stellvertretende Vorsitzende des Schulausschusses, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreter*innen der Verwaltung, Herrn Mertens, den neuen Vertreter der Bezirksregierung Köln, sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, und alle Gäste.

Sie entschuldigt Herrn Blanke, den Vorsitzenden des Schulausschusses.

Frau Kersten zitiert wesentliche Aspekte aus dem Brief der LVR-Direktorin, Frau Lubek, am 25.02.2022 zum Krieg in der Ukraine und merkt an, dass dies Putins Krieg sei. Die uneingeschränkte Solidarität des Schulausschusses und des Schulträgers gehöre insbesondere den ukrainischen (Schul-)Partner*innen.

Ferner bittet sie um eine Schweigeminute für die am 04.01.2022 verstorbene Ilse Längen, welche in der 13. und 14. Wahlperiode Mitglied des Schulausschusses war. Frau Längen habe sich stets mit vollem Engagement für die Schüler*innen der LVR-Schulen eingesetzt.

Anmerkungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Punkt 2

Niederschrift über die 5. Sitzung vom 17.01.2022

Frau Prof. Dr. Faber teilt auf Nachfrage von Herrn Rensmann mit, dass es sich bei dem Einsatz der Zeitarbeitskräfte in der Küche der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren (erwähnt auf S. 9 des Folienvortrages der Schulleiterin unter Punkt 5) um eine kurzfristige Unterstützung der Küchenkräfte handeln würde.

Punkt 3

Vorstellung des neuen Vertreters der Bezirksregierung Köln, Herrn Regierungsschuldirektor Constantin Mertens

Herr Mertens ist seit 01.02.2022 neuer schulfachlicher Dezernent bei der Bezirksregierung Köln. Er stellt die wesentlichen Stationen seiner beruflichen Laufbahn vor, die in konkretem Zusammenhang zum LVR und dessen Schulen stehen.

Frau Kersten gratuliert ihm im Namen des gesamten Schulausschusses zu seinen neuen Aufgabenfeldern.

Punkt 4

Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen, gemäß § 61 SchulG NRW hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Anne Eckhardt

Frau Eckhardt stellt sich kurz vor. Sie ist seit dreieinhalb Jahren Konrektorin an der LVR-Paul-Klee-Schule. Zuvor war sie zwei Jahre lang als stellvertretende Schulleiterin an einer KME-Schule im Hochsauerland tätig und nach dem Umzug ins Rheinland war sie acht Jahre lang Konrektorin an der Paul-Kraemer-Schule in Frechen.

Frau Eckhardt merkt an, wie wichtig es ist, dass die Schulgemeinde möglichst bald wieder an einem einzigen Schulstandort untergebracht ist. Sie sieht gute Kooperationsmöglichkeiten mit der Klinik Langenfeld. So könnten die Schüler*innen z. B. in den dortigen Werkstattbereichen und in der Schreinerei hospitieren und Praktika absolvieren und es könnten langfristig gemeinsame Projekte entwickelt werden (z.B. ein Schüler-Café auf dem Klinik-Gelände, ein Kunst-Atelier in einem Gewächshaus auf dem Schulgelände etc.). Zudem hofft Frau Eckhardt langfristig auf eine Öffnung der LVR-Paul-Klee-Schule auch für Schüler*innen ohne Förderbedarf.

Herr Dr. Schlieben würde dies ebenfalls begrüßen, allerdings sei dies derzeit schulrechtlich noch nicht möglich.

Frau Deussen-Dopstadt merkt an, dass bei der Planung des neuen Schulgebäudes auch die räumlichen Voraussetzungen für Kooperationsmöglichkeiten mit der Klinik Langenfeld bedacht werden müssen.

Punkt 5

Bereisung der LVR-Förderschulen in 2022 Vorlage Nr. 15/803

Herr Zorn teilt mit, dass die Verwaltung bei den künftigen Planungen berücksichtigen würde, dass die Landtagsabgeordneten Dienstagvormittags ihre Fraktionssitzungen hätten. Zudem würden ab 2023 auch andere Förderschwerpunkte berücksichtigt werden. Es sollten 2022 jedoch vorrangig die Schulen besucht werden, deren Besuch 2020 coronabedingt nicht stattfinden konnte.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage Nr. 15/803 genannten LVR-Schulen durch den Vorsitzenden des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecher*innen wird zugestimmt.

Punkt 6

Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen - mündlicher Bericht -

Frau Dr. Schwarz erläutert das bisherige Verfahren und gibt an, welche Schritte zur Realisierung des ersten Bauabschnittes notwendig sind. Das Vorhaben des Ersatzneubaus werde von allen beteiligten Stellen, der Stadt Langenfeld und den Denkmalbehörden in besonderem Maße unterstützt, was maßgeblich zur Beschleunigung des Verfahrens beitrage. So hat die Stadt Langenfeld für den endgültigen Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Mitte Juni 2022 in Aussicht gestellt. Damit wären die planungsrechtlichen Voraussetzungen des Schulstandortes in kürzester Zeit geschaffen. Das Entwurfskonzept mit der Anordnung und Verteilung der Baumassen, sowie deren Höhenentwicklung sei mit der Stadtplanung der Stadt Langenfeld und den Denkmalbehörden abgestimmt und sei Planungsgrundlage des B-Plan-Verfahrens. Frau Dr. Schwarz weist darauf hin, dass sämtliche Schritte in enger Abstimmung mit der Schulgemeinschaft erfolgen würden.

Frau Kersten dankt der Verwaltung im Namen des Schulausschusses für ihr transparentes und zielstrebiges Engagement.

Der Schulausschuss nimmt die aktuellen Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen zur Kenntnis.

Punkt 7

Neuer gesetzlicher Auftrag für die Integrations/-Inklusionsämter gem. § 185a SGB IX: Errichtung und Organisation der "Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber" Vorlage Nr. 15/802

Herr Beyer teilt mit, dass das LVR-Inklusionsamt derzeit die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgebende gemäß § 185a SGB IX errichtet. Diese sollen an acht ausgesuchten Standorten im Rheinland installiert werden und aus jeweils einer* einem Fachberater*in für Inklusion bei den Kammern sowie einer* einem Fachberater*in der Integrationsdienste bestehen, um sicher zu stellen, dass alle Arbeitgebende erreicht werden. Die Finanzierung der neuen Aufgabe erfolge aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Der LWL setze die Maßgabe in entsprechender Weise in seinem Bereich um.

Herr Beyer gibt auf Nachfrage von **Herrn Dr. Schlieben** an, dass für die Industrie- und Handelskammern in Aachen, Wuppertal und Duisburg noch keine geeigneten Fachberater*innen gefunden werden konnten.

Frau Haußmann merkt an, dass auch die Fachberater*innen der 53 Schulämter im Rheinland sowie die Berufskollegs in das Konzept einbezogen werden sollten.

Frau Schmitt-Promny, M.A., ist der Ansicht, das Ziel des LVR-Integrationsamtes, alle Arbeitgebende erreichen zu wollen, sei sehr ambitioniert.

Frau Daun merkt an, dass das Vorhaben wesentlich dazu beitragen werde, dass auch Menschen mit einer Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Der Schulausschuss nimmt folgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

Der Sozialausschuss beschließt die Etablierung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber im Rheinland sowie die Vereinheitlichung der Finanzierung der vom LVR-Inklusionsamt eingerichteten Beratungsangebote. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Neuer gesetzlicher Auftrag für die Integrations/-
Inklusionsämter gem. § 185a SGB IX: Errichtung und Organisation der "Einheitlichen
Ansprechstellen für Arbeitgeber"
Antrag Nr. 15/59 CDU, SPD

Herr Dr. Schlieben gibt an, dass der Antrag Nr. 15/59 CDU, SPD selbsterklärend sei und lediglich dazu dienen solle, dass auch die JobCenter im Rahmen der Vernetzung mit einbezogen würden.

Der Schulausschuss nimmt folgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen "Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber" gemäß § 185a SGB IX konzeptionell so auszurichten, dass sich die neuen Ansprechstellen in den Regionen mit den Regionalagenturen NRW sowie mit weiteren Akteuren der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, wie z.B. den JobCentern, strukturell abgesichert vernetzen.

Punkt 8

„Fachberatung für inklusive Bildung“ bei den Kammern im Rheinland Vorlage Nr. 15/840

Frau Prof. Dr. Faber gibt an, dass die IHK zu Köln in 2019 einen Zuschuss zur Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung für die Dauer von zwei Jahren erhalten hat. In 2021 wurde auch der IHK zu Düsseldorf und der IHK Mittlerer Niederrhein ein entsprechender Zuschuss gewährt. Ziel sei es, das Angebot auf alle IHK im Rheinland auszuweiten, um flächendeckend (junge) Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen umfanglicher fördern zu können.

Frau Kaleta stellt sich dem Schulausschuss vor. Sie ist zuständig für den Themenbereich "Fachpraktika-Ausbildung". Ein wichtiger Baustein hierbei ist der Aufbau und die Erweiterung entsprechender Netzwerke. Den Berufskollegs falle eine besondere Aufgabe zu, da sie den theoretischen Teil der Fachpraktika-Ausbildung sicher stellen würden. **Frau Kaleta** merkt an, dass derzeit je nach Kammer ca. sieben unterschiedliche Fachpraktika-Ausbildungsberufe absolviert werden könnten. Ziel sei es, weitere Berufe ins Leben zu rufen und den Jugendlichen mit Behinderung anbieten zu können.

Frau Kaleta gibt auf Nachfrage von **Frau Deussen-Dopstadt** an, dass die Angebote auch für Schüler*innen aus dem Gemeinsamen Unterricht gelten würden.

Frau Schmitt-Promny, M.A. findet es wichtig, dass auch eine begleitende Beratung stattfindet, damit die Betriebe bereit sind, junge Menschen mit Beeinträchtigung einzustellen.

Der Schulausschuss nimmt folgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

Der Sozialausschuss beschließt die Stellen der Fachberatungen für inklusive Bildung bei den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern im Rheinland unbefristet zu fördern. Die entstehenden Gesamtkosten in Höhe von jährlich 65.000,00 Euro pro Kammer werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe übernommen.

Punkt 9

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 15/837

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Der Schulausschuss nimmt folgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/837 dargestellt.

Punkt 10

Umwandlung des Instituts für Inklusive Bildung NRW gGmbH in eine Inklusionsabteilung der TH Köln gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 15/841

Frau Prof. Dr. Faber zeigt sich sehr erfreut über die Erfolgsgeschichte des Modellprojektes "Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW". Es sei wichtig, dass Menschen mit einer (sog. geistigen) Behinderung nicht behinderten Menschen ihre Bedarfe und Sichtweisen vermitteln würden, um diese für das Thema Inklusion zu sensibilisieren.

Der Schulausschuss nimmt folgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung der Inklusionsabteilung "Inklusive Bildung" an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln wie in der Vorlage Nr. 15/841 dargestellt.

Punkt 11

Anfragen und Anträge

Punkt 11.1

Anfrage: LVR-Lehrschwimmbäder Anfrage Nr. 15/18 GRÜNE

Frau Deussen-Dopstadt bittet um eine schriftliche Beantwortung der Anfragen 15/18 und 15/17 ihrer Fraktion und regt an, die beiden Thematiken auf die Sitzung am 02.05.2022 zu verschieben.

Frau Kersten verweist auf die Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien vom 27.08.2021, wonach eine mündliche Beantwortung ausreichend sei.

Der Schulausschuss entscheidet **einstimmig** - bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -, dass nach der Geschäftsordnung eine kurze mündliche Auskunft der Verwaltung während der Sitzung ausreichend sei.

Der Schulausschuss nimmt die Anfrage 15/18 GRÜNE zur Kenntnis.

Punkt 11.2

Beantwortung der Anfrage 15/18 GRÜNE

Frau Prof. Dr. Faber beantwortet die Anfrage 15/18 mündlich. Sie sichert zu, die mündliche Antwort als Anlage (**Anlage 1**) zur Niederschrift beizufügen.

Frau Kersten stellt fest, dass die Landesrätin die Anfrage 15/18 GRÜNE beantwortet hat.

Der Schulausschuss nimmt die mündliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 11.3

Anfrage: LVR-Förderschulen und Sport Anfrage Nr. 15/17 GRÜNE

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Der Schulausschuss nimmt die Anfrage 15/17 GRÜNE zur Kenntnis.

Punkt 11.4

Beantwortung der Anfrage 15/17 GRÜNE

Frau Prof. Dr. Faber beantwortet die Anfrage 15/17 mündlich. Die schriftliche Beantwortung liegt der Niederschrift als **Anlage 2** bei.

Frau Kersten stellt fest, dass die Landesrätin die Anfrage 15/17 GRÜNE beantwortet hat.

Der Schulausschuss nimmt die mündliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 12

Bericht aus der Verwaltung

1. **Frau Prof. Dr. Faber** teilt mit, dass die LVR-Direktorin Lubek im LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten eine Koordinationsstelle eingerichtet habe, welche die verschiedenen Hilfsangebote des LVR zur Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung koordinieren würde. Die Mitglieder der Kommission Europa würden die Arbeiten der Verwaltung unterstützen. Der Schulträger habe beim MAGS angefragt, ob die Traumaambulanzen ukrainische Flüchtlinge betreuen können und um finanzielle Unterstützung gebeten.
2. **Frau Dr. Schwarz** informiert über das aktuelle Pandemiegeschehen an den LVR-Schulen. Das infektiöse Geschehen sei zwar erfreulicherweise rückläufig. Gleichwohl sollen die landesseitigen PCR-Lolli-Pool-Tests an den LVR-Schulen beibehalten werden.

Punkt 13
Verschiedenes

Frau Prof. Dr. Faber teilt **Frau Deussen-Dopstadt** und **Frau Schmitt-Promny, M.A.**, mit, dass die Verwaltung die Anfragen 15/18 und 15/17 trotz der kurzfristigen Einreichung in der Sitzung umfassend mündlich beantwortet habe. Die schriftlichen Antworten würden der Niederschrift beigelegt werden.

Kranenburg, den 09.04.2022

Die stellvertretende
Vorsitzende

Kersten

Köln, den 06.04.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Anfrage Nr. 15/18 Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2022 für den Schulausschuss am 07.03.2022

Hier: Schließung der schuleigenen Schwimmbäder beim Anstehen von größeren Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in den LVR-Schulen für Sinnesgeschädigte.

1. Welche LVR-Schulen verfügten bis 2010 über ein schuleigenes Schwimmbad?

Standort	bis 2010
FS Sehen (mit FS HuK Aachen)	X
FS Sehen Düsseldorf	X
FS Sehen Düren	X
FS Sehen Duisburg	X
FS HuK Düsseldorf	X
FS HuK Essen	X
FS HuK Euskirchen	X
FS HuK Köln	X
FS HuK Krefeld	X
FS HuK Aachen (mit FS SE Aachen)	X
FS KME Bedburg Hau	X
FS KME Düsseldorf	X
FS KME Duisburg	X
FS KME Essen	X
FS KME Euskirchen	X
FS KME Köln (Belvedere)	X
FS KME Krefeld	X
FS KME Leichlingen	X
FS KME Pulheim	X
FS KME Rösrath	X
FS KME St. Augustin	X
FS KME Wuppertal	X
FS KME Mönchengladbach	X
FS KME Linnich	X
FS KME Oberhausen	X

Keine Schwimmbäder an Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sprache (SQ Sek. I).

2. Welche LVR-Schulen verfügen zurzeit über ein schuleigenes Schwimmbad?

Siehe 1., Zusammenfassung:

Schulen mit Förderschwerpunkt:	2021
KME	19
SE	2
HK	5

Keine Schwimmbäder an Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sprache (Sek. I).

3. Welche Schwimmbäder in welchen Schulen wurden seit 2010 geschlossen?

Bereits im Jahr 2010 wurde durch den LVR die Entscheidung getroffen und an die Schulen kommuniziert, dass die Schwimmbäder an den LVR-Förderschulen mit einer Schülerschaft, die auf wasserbezogene Therapiebedarfe zwingend angewiesen sind, zu priorisieren sind. Hinsichtlich der Schwimmbäder in den LVR-Schulen für Sinnesgeschädigte soll beim Anstehen von größeren Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen der Betrieb eingestellt und das Schwimmbad stillgelegt werden.

Betroffen hiervon waren bereits

- LVR-Johanniterschule in Duisburg (2010)
- LVR-Karl-Tietenberg-Schule in Düsseldorf (2010)
- LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln (2016).

Hinzu kommen aktuell

- LVR-Gerricus-Schule in Düsseldorf
- LVR-Luise-Leven-Schule in Krefeld.

4. Mit welcher Begründung wurden die Schwimmbäder geschlossen?

Die Begründung war, dass der LVR aus finanziellen Gründen nur an den Schulen ein Schwimmbad vorhalten kann, wo eine therapeutische Notwendigkeit besteht (Priorisierung).

Nach Abwägung aller Interessenslagen besteht die größte therapeutische Notwendigkeit bei den LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sowie bei der LVR-Max-Ernst-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Euskirchen und der LVR-Louis-Braille-Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Düren. Die beiden letztgenannten Schulen sind den LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung gleichzustellen, da sie einen rheinlandweiten Auftrag zur Beschulung von schwerst- und mehrfachbehinderten Schüler*innen mit Seh- bzw. Hörbeeinträchtigungen haben.

Die sich weiter verschlechternde Finanzlage der kommunalen Familie und die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung zwingen den LVR, diese Entscheidung aufrecht zu erhalten. Dies geschieht auch mit Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften, die ebenfalls aus finanziellen Gründen die kommunal vorgehaltenen Wasserflächen der Hallenbäder reduzieren mussten.

5. Welche Kosten wurden für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen jeweils ermittelt?

Der Anlass für die jeweilige Schließung (Frage 4) war die entsprechende Kostenschätzung, die einen Sanierungsaufwand > 50.000 € erwarten ließ. Eine Sanierung der Schulschwimmbäder an den Schulen für Hören und Kommunikation LVR-Luise-Leven-Schule und der LVR-Gerricus-Schule würde jeweils mehrere Millionen kosten.

6. Wie will der Schulträger sicherstellen, dass die Stundentafel gem. der „Ausbildungsordnung Grundschule - AO-GS bzw. der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sek. I - APO-SI auch an den Schulen ohne schuleigenes Schwimmbad sichergestellt wird?

Für den Unterricht gelten nach § 3 AO-GS die Stundentafel sowie die Unterrichtsvorgaben (§ 29 SchulG) des Ministeriums. Nach § 29 Abs.1 SchulG erlässt das Ministerium in der Regel schulformspezifische Vorgaben für den Unterricht (Richtlinien, Rahmenvorgaben, Lehrpläne). Diese legen insbesondere die Ziele und Inhalte für die Bildungsgänge, Unterrichtsfächer und Lernbereiche fest und bestimmen die erwarteten Lernergebnisse (Bildungsstandards).

Die Lehrpläne für die Primarstufe traten zum 01. August 2021 in Kraft. Allerdings wurde entschieden, dass aufgrund der besonderen Belastung der Schulen durch das Pandemiegeschehen diese Lehrpläne zwar zum 01.08.2021 in Kraft treten, aber erst aufwachsend für die zum Schuljahr 2022/2023 in die Klasse 1 eintretenden Schülerinnen und Schüler Gültigkeit erlangen. Damit steht ausreichend Zeit – nämlich ein zusätzliches Jahr – zur Verfügung, die schrittweise aufwachsende Implementation der Lehrpläne und die Überführung in schulinterne Arbeitspläne vorzubereiten.

In den Richtlinien und Lehrplänen heißt es:

„Der Unterricht im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ muss auf Grund seiner Bedeutung und angesichts seiner organisatorischen Besonderheiten im Verlauf der Grundschulzeit

im Umfang eines vollen Schuljahres mit mindestens einer Wochenstunde (ca. 30 Minuten Wasserzeit) erteilt werden.“

Damit ist der Schwimmunterricht nach dem Lehrplan verbindlich. Wo der Schwimmunterricht stattfindet, ist nicht festgelegt und kann flexibel gehandhabt werden.

Der LVR als Schulträger ist daher – wie die anderen kommunalen Schulträger - sowohl um kommunale Wasserzeiten bemüht als auch um die Bereitstellung von Wasserzeiten an den je eigenen Schulen.

7. Wie bewertet die Schulverwaltung die Einschätzung der Schulleitungen und Schulpflegschaften, dass auch hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Schwimmunterricht haben?

Der Anspruch aller Schüler*innen auf Schwimmunterricht – siehe hierzu Frage 6 – ist unstrittig und darüber hinaus schulgesetzlich geregelt.

8. Welche Transportkosten für Schülerinnen und Schüler sind bis Ende 2021 angefallen, um sie wegen der Schwimmbadschließung zu externen Schwimmbädern zu transportieren?

Bei den genannten drei LVR-Förderschulen fallen aufgrund der Schwimmbadschließungen Beförderungskosten zu externen Schwimmbädern an. Diese belaufen sich auf jährlich insgesamt rund 16.840 Euro.

9. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung nach Schließung der Schulschwimmbäder gemacht?

Es zeigen sich signifikante wirtschaftliche Entlastungen, insbesondere auch in personeller Hinsicht.

10. Konnte der Schwimmunterricht in ausreichender Zahl an anderen Schulen durchgeführt werden?

Die Sicherung der Durchführung des Schwimmunterrichtes ist eine anspruchsvolle Aufgabe und ein volatiler Prozess, da viele Kommunen ihre Wasserflächen schließen mussten. Daneben sind viele Bäder sanierungsbedürftig und immer wieder von Sperrungen betroffen. Es handelt sich um ein landesweites Problem. Der Schulträger LVR bemüht sich – wie die anderen kommunalen Schulträger auch – fortlaufend um Schwimmflächen sowohl an anderen Schulen als auch jenseits von Schulen. Er ist auf die entsprechende Kooperation mit den Kommunen angewiesen. Es ist bedauerlich, dass die Bereitstellung von Wasserflächen als wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge in den vergangenen Jahren Einbußen erfahren hat. Gleichzeitig sieht der LVR die Not vieler Kommunen, in Zeiten knapper Kommunalhaushalte ein den Bedarfen entsprechendes Angebot aufrecht zu erhalten.

11. Wie beurteilt die Verwaltung die Akzeptanz dieses externen Unterrichtsortes durch die Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern?

Die Schwimmbadschließung vor Ort wird bedauert und trifft auf Widerstand. Zur Akzeptanz des externen Unterrichtsortes liegen der Verwaltung bislang keine Beschwerden vor. Die Verwaltung kommuniziert die o.g. Gründe für das Vorgehen. Es fällt Beteiligten naturgemäß schwer, auf einen gewohnten Standard zu verzichten, selbst wenn es gute Gründe für die skizzierte Priorisierungsentscheidung zugunsten der Schüler*innen mit zwingenden wassergestützten Therapiebedarfen gibt.

Anfrage Nr. 15/17 der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE: LVR-Förderschulen und Sport

Vorbemerkung:

Bei den Förderschulen des LVR handelt es sich aufgrund ihrer Bündelungsfunktion für die Beschulung von Schüler*innen in Förderschwerpunkten, die eine geringe Prävalenz haben, sämtlichst um Schulen mit einem überregionalen Einzugsbereich. Das bedeutet, dass in der Regel die Schüler*innen dieser Förderschulen nicht in ihrem Sozialraum beschult werden, sondern an einer Schule außerhalb ihres Sozialraumes.

Die Anfrage bezieht sich im einleitenden Teil auf die aktive Sportausübung „außerhalb des Unterrichts“, d.h. auf außerunterrichtliche Sportangebote.

Außerunterrichtliche Sportangebote, um die es im Rahmen der Anfrage geht, sind für diese Schüler*innen also nicht im Sozialraum der Schule, sondern in den Sozialräumen der Wohnorte wichtig. Auch unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe und Inklusion sollten die Schüler*innen in ihrer Freizeit an ihrem Wohnort Sportangebote wahrnehmen können, um so in Verbindung zu den Menschen ihres Sozialraumes zu treten.

Genau diese Einbindung in den je eigenen Sozialraum ist für alle Menschen mit Behinderung auch das Anliegen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2022/23. Es handelt sich um eine Zielsetzung der Eingliederungshilfe zur Ermöglichung von Teilhabe an Sport und am gesellschaftlichen Leben.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die die Schule besuchen, d.h. üblicherweise im Alter zwischen sechs und achtzehn Jahre, sind aber nach der Aufgabenverteilung nach dem Landesausführungsgesetz NRW zum SGB IX gerade nicht die Landschaftsverbände zuständig, sondern die örtlichen Träger. Zwar sind die Landschaftsverbände auch für diese Altersgruppe zuständig, wenn die Kinder/Jugendlichen in Einrichtungen über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien leben. [Daneben sind die Landschaftsverbände für Kinder bis zur Einschulung, d.h. die Altersgruppe der 0- bis 6-jährigen Kinder zuständig, um die es in der Anfrage aber nicht geht.] Zu beachten ist aber, dass sich die Zuständigkeit der Landschaftsverbände ausschließlich auf die eigentliche Leistung innerhalb der Einrichtung oder der Pflegefamilie bezieht, ausdrücklich nicht auf weitere Leistungen außerhalb der Einrichtung oder der Pflegefamilien, wie zum Beispiel Schulbegleitung oder Sportangebote. Bei den Förderschulen handelt es sich ebenso wenig wie bei den allgemeinen Schulen um *stationäre* Einrichtungen. Folglich bleibt es bei der Zuständigkeit und Verantwortung der Kommunen in ihrer Eigenschaft als örtliche Träger der Eingliederungshilfe bzw. auch für die Daseinsvorsorge zuständigem Leistungsträger.

Vor dem Hintergrund dieser Einordnung wird deutlich, dass weder der LVR als Träger der Eingliederungshilfe, noch der Schulträger LVR wegen der Nichtverortung im Sozialraum der Schüler*innen die Schüler*innen der LVR-Förderschulen bei den außerunterrichtlichen Sportangeboten unterstützen kann. Im Rahmen des Unterrichts [die Fragen 3 bis 5 könnten auch diesen Bereich erfassen] wäre der erste Ansprechpartner das Land und die Schulaufsichten als für die Unterrichtsgestaltung und das Lehrpersonal verantwortliche Stellen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Werden die Kinder und ihre Eltern auf Angebote aktiven gemeinsamen Sports (z.B. Rollstuhlbasketball) von Menschen mit und ohne Behinderung vor Ort oder in der Umgebung aufmerksam gemacht?

Zuständig und verantwortlich ist der örtliche Träger der Eingliederungshilfe am Wohnort der Schüler*innen. Im Einzelfall (Kind wohnt am Ort der Förderschule) werden die Lehrer*innen darauf aufmerksam machen, sofern ihnen diese Angebote bekannt sind. Die Schulen kennen auch aufgrund ihres überregionalen Einzugsbereichs nicht umfassend alle Angebote an den jeweiligen Wohnorten der Schüler*innen.

2. Werden Kinder und ihre Eltern von der Schule oder dem Schulträger dabei unterstützt, diese Angebote wahrnehmen zu können (z.B. durch dafür bereitgestellte Fahrdienste)?

Siehe die Antwort unter 1.

Inwieweit Träger von Angeboten am Wohnort z.B. Fahrdienste bereitstellen, ist nicht bekannt.

3. Werden Aktive, Trainerinnen oder Vereinsverantwortliche von Sportvereinen mit Angeboten für Kinder mit Behinderung kontaktiert und in die LVR-Schulen eingeladen? Gibt es bereits feste Kooperationen zwischen einzelnen LVR-Schulen und entsprechenden Vereinen?

Die LVR-Förderschulen unterhalten vielfältige Kooperationen, sowohl mit allgemeinen Schulen („Regelschulen“) als auch mit Sportvereinen und Trägern kultureller Angebote (z.B. Musik- und Theaterschulen). Diese Kooperationen spielen im Rahmen schulischer Angebote eine wichtige Rolle, etwa bei der Gestaltung des Ganztages. In der Vorlage 14/1529/1 (aus 2016) werden die Kooperationen zuletzt umfassend und schulscharf dargestellt. Auch ist hinzuweisen auf die Tour der Begegnung des LVR (vormals Integra-Tour) mit gemeinsamen Spiel- und Sportveranstaltungen der LVR-Förderschulen und allgemeiner Schulen und auf die Fair-Play-Smart-Tour.

4. Gibt es bereits Kooperationen mit Regelschulen, um Sportveranstaltungen von Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsam durchzuführen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Gibt es beim LVR grundsätzliche Konzepte, um Schülerinnen und Schüler der LVR-Förderschulen an Sport mit nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen heranzuführen?

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als Schulträger bietet der LVR seine Unterstützung für inklusive Sportangebote im Rahmen des schulischen Betriebes an. Grundsätzlich unterstützt der LVR als Schulträger Kooperationen zwischen allgemeinen Schulen und seinen Förderschulen, auch finanziell mit Mitteln in Höhe von 1.500 EUR je Schuljahr (Vorlage 14/1529/1).

Auch hier ist des Weiteren auf die Verantwortung der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe zu verweisen, die am Wohnort und damit im Sozialraum der Schüler*innen der LVR-Förderschulen Verantwortung tragen.

Anhang / wird nicht mündlich vorgetragen:

Sport ist ein Bindeglied von Teilhabe und Inklusion. Insoweit enthält auch der Begleitbeschluss zum Haushalt 2022/23 des LVR entsprechende Ausführungen:

Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion

673 Im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten/Veranstaltungen entsteht die Erfahrung,
674 dass Behinderung nichts Trennendes ist, sondern Sport als Verbindung im Leben mehr
675 zählt. Im Bereich des Sports wollen wir Teilhabe und Inklusion fördern und wollen
676 deshalb folgende Maßnahmen ergreifen:

677 In Sportstadien der unterschiedlichen Sportarten soll barrierefreier Zugang für Menschen
678 mit Behinderungen bestehen. Wir wollen die Betreiber dieser Stadien, in denen die
679 Voraussetzungen noch nicht bestehen, beraten und unterstützen, diese zu schaffen. Die von
uns betreuten Menschen sollen über ein umfassendes

680 Angebot der

681 unterschiedlichsten Sportarten informiert werden und die Möglichkeit bekommen, diese
682 Stadien bei Veranstaltungen zu besuchen. Die notwendige Mobilität und Assistenz für
683 diesen Besuch wollen wir sicherstellen.

684 Die von uns betreuten Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, auch aktiv am
685 Sportleben teilnehmen zu können. Mitgliedschaften in Vereinen werden wir im Rahmen
686 des geltenden Leistungsrechts fördern und gleichzeitig sicherstellen, dass der Besuch von
687 Training und Wettkampfveranstaltungen ermöglicht wird. Die sportliche Vielfalt als Teil
688 der Lebensqualität ist auch unser Anspruch für die Möglichkeit der Teilhabe für Menschen
689 mit Behinderungen. So vielfältig deren Lebensumstände sind, so vielfältig soll auch die
690 Möglichkeit zu sportlichen Aktivitäten sein.